

Sicherheitsdatenblatt



Produkt: 125

Hersteller: H.B. FULLER

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: 1-K KLEBSTOFF

Download: 06.05.2024

KÖRAPUR 125 WEISS

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert

Tewipack Uhl GmbH
Industriestraße 15
D-75382 Althengstett

Telefon:
+49(0)7051/9297-0
Telefax:
+49(0)7051/9297-99

E-Mail:
info@tewipack.de
Internet:
www.tewipack.de

Geschäftsführer:
Alexander Uhl, Michael
Uhl
HRB 330424
Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindungen:
Sparkasse
Pforzheim Calw
BLZ 666 500 85
Konto 17 787

Commerzbank
Sindelfingen
BLZ 603 400 71
Konto 8 001 166

Vereinigte
Volksbank AG
Böblingen
BLZ 603 900 00
Konto 80 089 003

Postbank
Stuttgart
BLZ 600 100
70
Konto 146 294
708



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:

- Handelsname: **Körapur 125 weiß**

- Artikelnummer: R012100-00

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Klebstoff
Dichtstoff

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Kömmerring Chemische Fabrik GmbH
Zweibrücker Straße 200
D-66954 Pirmasens
Tel.: +49 (0)6331/56-2000
www.koe-chemie.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: EU Regulatory Engineering Adhesives
(department: EU Regulatory Engineering Adhesives)
E-Mail: msds.koe@hbfuller.com

- 1.4 Notrufnummer:

Bei Vergiftungen:
GBK-EMTEL International
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (alle Sprachen)

Bei Transportunfällen:

Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS08

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 1)

- Signalwort Gefahr**- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen

- Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- Zusätzliche Angaben:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

- 2.3 Sonstige Gefahren**- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****- PBT:** Nicht anwendbar.**- vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**- Beschreibung:** Gemisch aus verschiedenen Stoffen**- Gefährliche Inhaltsstoffe:**

EG-Nummer: 905-588-0 Reg.nr.: 01-2119488216-32-xxxx 01-2119486136-34-xxxx	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	<5%
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.nr.: 01-2119489379-17-xxxx	Titan(IV)-oxid Carc. 2, H351	<5%
EG-Nummer: 918-167-1 Reg.nr.: 01-2119472146-39-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C11-C12 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 4, H413	<2%
CAS: 101-68-8 EINECS: 202-966-0 Reg.nr.: 01-2119457014-47-xxxx	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	<0,5%
CAS: 25686-28-6 NLP: 500-040-3 Reg.nr.: 01-2119457013-49-xxxx	4,4-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	<0,2%
CAS: 4083-64-1 EINECS: 223-810-8 Reg.nr.: 01-2119980050-47-xxxx	4-Toluensulfonylisocyanat Resp. Sens. 1, H334; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	<0,1%

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 2)

- **SVHC** Keine SVHC > 0,1% enthalten
 - **zusätzl. Hinweise:**
 - EG-Nummer 918-167-1: Außerhalb Europa ist diese Substanz der CAS-Nr. 90622-57-4 (Isoparaffine [Isoalkane]) zugeordnet;
(Gehalt an Aromaten < 2 %)
 - EG-Nummer 905-588-0: Außerhalb Europa ist diese Substanz der CAS: 1330-20-7 (Xylol-Isomerengemisch > 80%) und CAS: 100-41-4 (Ethylbenzol < 20 %) zugeordnet.
- Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei sensibilisierten Personen kann es zu einer Reaktion auch auf minimale Isocyanat-Konzentrationen kommen. Folgende Symptome können unter anderen auftreten: Reizung von Augen, Nase, Kehle, und Lunge, wahrscheinlich zusammen mit trockener Kehle, Engegefühl der Brust und Atemschwierigkeiten. Die Symptome können erst mehrere Stunden nach der Exposition auftreten.

- nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Tierversuche haben gezeigt, daß der Hautkontakt mit Stoffen, die als atemwegsensibilisierend bekannt sind, wie z.B. Diisocyanate, Atemwegsensibilisierung auslösen können. Daher bei Tätigkeiten, bei denen ein (un)beabsichtigter Hautkontakt mit Isocyanaten möglich sein kann (zum Beispiel bei Wartungsarbeiten, oder beim Öffnen des Gebindes) langärmelige Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei vorliegender Sensibilisierung gegenüber Isocyanaten sollte im Hinblick auf den arbeitsbedingten Kontakt mit anderen sensibilisierenden oder die Atemwege reizenden Stoffen ein Arzt konsultiert werden. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Isocyanate können Sensibilisierung der Atemwege oder asthmaähnliche Symptome verursachen (Bronchospasmen). Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 3)

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Das Produkt enthält geringe Mengen organischer Lösungsmittel. Die Möglichkeit der Bildung eines zündfähigen Dampf/Luft-Gemisches ist sehr gering, bei bestimmten örtlichen Gegebenheiten jedoch in Betracht zu ziehen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Trocken lagern.
- **Lagerklasse (gemäß VCI-Konzept):** 13
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe, C11-C12

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 1000 mg/m³, 200 ml/m³

CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y

- DNEL-Werte

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic)	289 mg/m ³
	worker (long-term exposure/local)	289 mg/m ³

CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic)	0,05 mg/m ³
	worker (long-term exposure/local)	0,05 mg/m ³

CAS: 25686-28-6 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere

Inhalativ	worker (long-term exposure/systemic)	0,05 mg/m ³
	worker (long-term exposure/local)	0,05 mg/m ³

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

BGW (Deutschland)	10 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan
-------------------	---

- Zusätzliche Hinweise:

Die homogene Durchmischung dieses Produktes wird durch kontinuierliche, physikalische Tests sichergestellt. Ehemals staubende Rohstoffe sind vollständig in die flüssige/pastöse Masse eingebunden. Mögliche AGW-Werte für feste Stoffe werden deshalb nicht angegeben, da die Gefahr der Inhalation dieser Stoffe (beim Umgang mit dieser Mischung) nicht mehr gegeben ist!

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 5)

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

A2 (DIN EN 14387 / DIN EN 141)

- Handschutz (DIN EN 420):

Ein Direktkontakt mit der chemischen Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden. Bei der Arbeit mit Handschuhen vorher ein Hautschutzmittel zur Vermeidung einer Hautquellung verwenden und nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel benutzen.

Auf Einhaltung der angegebenen Durchdringungszeit (beginnt mit dem ersten Produktkontakt) ist zu achten! Nach Ablauf der Durchdringungszeit müssen die Handschuhe entsorgt werden und neue Handschuhe verwendet werden!

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Belastung zusammen mit dem Unterziehhandschuh "Barrier 02-100" von Firma Ansell empfohlen (Durchdringungszeit 480 min).

- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton) [0.7mm - Durchdringungszeit 15 min]

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Als Spritzschutz empfohlen: Nitrileinweghandschuhe (Dicke wenigstens 0,12 mm) mit langen Stulpen. Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung den Nitrileinweghandschuh sofort ausziehen und einen neuen Nitrileinweghandschuh anziehen.

- Augenschutz: Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form:

pastös

Penetrometer test gemäß ADR 2.3.4.3

Messergebnis: fest (Penetration nach 5s < 15mm)

Farbe:

weiß

- Geruch:

lösemittelartig

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

- Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht anwendbar

- Flammpunkt:

Nicht anwendbar

- Zündtemperatur:

> 200 °C

- Explosionsgrenzen:

untere:

0,4 Vol %

obere:

7,6 Vol %

- Dampfdruck bei 20 °C:

< 100 hPa

- Dichte bei 20 °C:

1,17 g/cm³

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 6)

- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich reagiert mit Wasser
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
- Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	5,9 %
VOC (EU):	69,3 g/l
VOC (EU):	5,90 %
VOC (CH):	5,90 %
- 9.2 Sonstige Angaben	Brandtest gemäß 33.2.1.4 "Manual of Test and Criteria" (Recommendations on the TRANSPORT OF DANGEROUS GOODS [United Nations]): Abbrandgeschwindigkeit: $\leq 2,2\text{mm/s}$ (Kein Gefahrgut gemäß Klasse 4.1 [ADR])

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.
Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:
Chlorwasserstoff (HCl)
Nitrose Gase.
Schwefeloxide (SO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Dermal	LD50	23.913 mg/kg
Inhalativ	LC50/4 h	239 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 7)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		
Oral	LD50	3.523 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1.100 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (ATE)
CAS: 101-68-8 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
Inhalativ	LC50/4 h	1,5 mg/l (ATE)
CAS: 25686-28-6 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere		
Inhalativ	LC50/4 h	1,5 mg/l (ATE)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- **Zusatzinformationen zu bestimmten Stoffen:**
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: **Körapur 125 weiß**

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- EAK-Abfallschlüssel / EWC-Code(s):

Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen. Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080410 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 9)

- | | |
|--|--------------------|
| - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| - 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| - Transport/weitere Angaben: | Vor Nässe schützen |
| - UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 56a, 74

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- Technische Anleitung Luft:

- Klasse Anteil in %

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:

NK 5,9

- Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 10)

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**- UVV:**

"Grundsätze der Prävention" (DGUV-V1)

"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)

- BG-Merkblatt:

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isocyanate"

M 017 "Lösemittel"

- Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TRGS 600 Substitution

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

- Legende der H- und R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 2)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: EU Regulatory Engineering Adhesives

(department: EU Regulatory Engineering Adhesives)

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2022

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 21.05.2021

Handelsname: Körapur 125 weiß

(Fortsetzung von Seite 11)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert